

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0349/17 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 28.07.2017
Dezernat: V	V/02		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	12.09.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	18.10.2017	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	25.10.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.11.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, V	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Änderung der „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit“,

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Zum 01.01.2018 soll gemäß Anlage I dieser Drucksache die geänderte „Fachförderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Arbeit der Arbeitsgruppen zur Entwicklung und Unterstützung der Gemeinwesenarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit“ in Kraft treten.

Gleichzeitig soll die „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit“ vom 01.09.2013 außer Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
----------------------	------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2018	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiterin Frau Ziegler	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	----------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.05.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Beschluss vom 08.12.2016 (Beschluss-Nr. 1205-035(VI)16) erbat der Stadtrat die Überarbeitung der „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit“ mit dem Ansatz einer niederschweligen Antragstellung und einer veränderten Auszahlung der Mittel aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit bereits nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides. Außerdem sollte eine jährliche Aufwandspauschale für Sprecher*innen in Höhe von 60 Euro geprüft werden.

Nach eingehender Prüfung und Recherche sowie Beteiligung verschiedener Verwaltungsbereiche liegt das Prüfergebnis in Form der überarbeiteten „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Arbeit der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit zur Entwicklung und Unterstützung der Gemeinwesenarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit“ sowie die entsprechend überarbeiteten Antragsunterlagen mit dieser Drucksache vor (Anlage I).

Rechtliche Grundlagen für die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg sind u. a.:

- die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vom 16. Dezember 2015, insbesondere § 29;
- die Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) vom 30.04.1991, insbesondere die §§ 23 und 44 mit ihren Verwaltungsvorschriften und ergänzenden Erlassen;
- die Dienstanweisung 02/03: „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen als konsumtiver Aufwand aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg an Dritte sowie zur Überwachung der investiven Einnahmen aus Zuwendungen und ähnlichen Haushaltsmitteln der EU, des Bundes, des Landes und sonstiger Dritter“ vom 24.03.2017.

Festgestellt werden kann, dass das bisherige Antragsverfahren bereits einen minimalen Aufwand für Antragsteller*innen darstellt.

In der überarbeiteten Fachförderrichtlinie sind folgende Änderungen vorgenommen worden (siehe synoptische Darstellung - Anlage II):

1. Der Aufbau der Fachförderrichtlinie wurde entsprechend des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses (MBI. LSA, 2016, 383) angepasst. Daraus ergeben sich mehrere Verschiebung der Inhalte, z. B. Ziffer 3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung (jetzt Ziffer 5), hinter die Zuwendungsvoraussetzungen.
2. Der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann jetzt direkt im Projektantrag gekennzeichnet werden. Es ist kein eigenständiges Formular mehr notwendig (Ziffer 4.2.).
3. Die Finanzierungsart wurde von einer Fehlbetragsfinanzierung in eine Festbetragsfinanzierung geändert, d.h. es wird ein fester Betrag der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt (Ziffer 5.2.).
4. Es wurde ein Katalog der zuwendungsfähigen Ausgaben für Projekte aufgenommen (Ziffer 5.5.1.).
5. Eigenmittel in Form von Eigenarbeitsleistungen werden nicht mehr im Kosten- und Finanzierungsplan dargestellt. Sie werden jetzt verbal innerhalb der Projektbeschreibung angegeben (ehemals Ziffer 6.1.3. Eigenmittel).
6. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nicht mehr als Erstattung nach Prüfung des Verwendungsnachweises sondern ist jetzt bereits nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides möglich. Dazu muss die Zuwendung abgefordert und innerhalb von 2 Monaten nach Auszahlung verbraucht werden (Ziffer 7.3.).

Sollte es, wie in der Vergangenheit durchaus üblich, dazu kommen, dass die Antragsteller*innen einen geringeren als den Zuwendungsbetrag verausgaben, wird der Verwaltungsaufwand durch die sofortige Auszahlung der Mittel ansteigen (schriftliche Rückforderung und haushalterische Überwachung der Einnahme).

7. Es muss zukünftig nur noch ein vereinfachter Verwendungsnachweis eingereicht werden. Dieser beinhaltet einen zahlenmäßigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben - ohne das Vorlegen von Belegen - sowie einen Sachbericht. Der Sachbericht wird bei einem vereinfachten Verwendungsnachweis zwingend notwendig, damit die Verwendungsnachweisführung gesichert ist (Projektablauf - Ziffer 7.4.).

Weitere Schlussfolgerungen:

Die Verwaltung beabsichtigt, eine stichprobenweise Kontrolle der Belege bei rund einem Drittel der Verwendungsnachweise durchzuführen.

Die Sachkosten der Sprecher*innen können nicht als Pauschale gewährt werden, da der tatsächliche Sachaufwand nachgewiesen werden muss. In der Vergangenheit sind die Sachkosten jährlich nicht von allen Sprecher*innen als notwendiger Sachaufwand abgerechnet, sondern nur von jährlich zwischen fünf bis sieben Sprecher*innen abgefordert worden.

Anlagen:

- Anlage I - Fachförderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Arbeit der Arbeitsgruppen zur Entwicklung und Unterstützung der Gemeinwesenarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit
- Anlage II - Synoptische Darstellung der Änderungen der Fachförderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Arbeit der Arbeitsgruppen zur Entwicklung und Unterstützung der Gemeinwesenarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit